

Niederschrift



Gremium: **5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 15.01.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:03 Uhr Ende: 16:52 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Johann Häusler

Mitglieder:

Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Jürgen Schantin ab 14:15 Uhr
Joachim Schoner
Franz Settele
Robert Wittmann

Vertreter:

Walter Aumann Vertretung für Peter Baumeister
Peter Bergmeir Vertretung für Franz Neher
Heinz Liebert Vertretung für Alfred Sartor
Robert Steppich Vertretung für Stefan Steinbacher, ab 14:15 Uhr

Verwaltung:

Thomas Fendt
Sigrid Hausotter
Stefan Natterer
Jürgen Pabel
Karl Rohrmoser
Alfred Schühler
Frank Schwindling
Martin Seitz

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2009 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 08/0267
2. Verschiedenes
Radwegebeschilderung
Vorlage: 09/0005
3. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

4. Verschiedenes
Neubau Helen-Keller-Schule Dinkelscherben - Schlosserarbeiten Fa. Koch;
Rechtsstreit vor dem Landgericht über Restwerklohnforderungen
Vorlage: 09/0006
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Stv. Landrat Häusler verweist auf eine Änderung der Tagesordnung. Es sei vorgesehen, unter Tagesordnungspunkt 2 einen Beschluss zur künftigen Radwegebeschilderung zu fassen. Er schlägt vor, diesen Punkt in die Haushaltsberatungen einfließen zu lassen.

Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Kreishaushalt 2009 - 2. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs
 Vorlage: 08/0267**

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2009 (Stand: 24.10.2008) wurde am 10.11.2008 in den Kreistag (Vorlage 08/0230) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 2.329.900 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 21.190.000 € enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2009 wurde inzwischen in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

18.11.2008 im Schul- und Kulturausschuss,
19.11.2008 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation,
24.11.2008 im Jugendhilfeausschuss,
01.12.2008 im Kreisausschuss und am
08.12.2008 im Bau- und Umweltausschuss.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion werden am 09. und 10.01.2009 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 24.10.2008 ergeben haben, werden spätestens in einer Tischvorlage nachgereicht.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2009 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Voraussichtlich am 05.02.2009 wird der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2009 entscheiden.

Deshalb enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor große Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausweisungen, Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus).

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Stv. Landrat Häusler führt aus, der Bau- und Umweltausschuss habe heute ganz wesentliche Entscheidungen zu treffen. Er verweist auf die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und erklärt, es sei wichtig, in der momentanen konjunkturellen Phase Zeichen zu setzen. Gestern habe die Bundesregierung ein Konjunkturprogramm beschlossen und dabei den Schwerpunkt auf die Bildung gelegt. Es sei jetzt wichtig, mutige Entscheidungen zu treffen und die geplanten Maßnahmen gemeinsam anzugehen.

Bei Einbringung des Haushalts in den Kreistag habe die Welt noch ganz anders ausgesehen. Seinerzeit verfügte die Verwaltung noch nicht über die heute vorliegenden Detailinformationen, weshalb von einem ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt von rd. 2,3 Mio. € ausgegangen wurde. An dieser Stelle stehe mittlerweile ein Überschuss von ca. 2,7 Mio. € Stv. Landrat Häusler bittet Herrn Seitz darum, die Ausschussmitglieder auf den aktuellen Stand zu bringen.

Vorab stellt **Herr Schwindling** den Ausschussmitgliedern die Nachfolgerin von Herrn Schühler im Abteilungsbüro 6, Frau Sigrid Hausotter, vor. **Herr Schühler** nutzt die Gelegenheit, sich von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zu verabschieden. Er bedankt sich für das vom Bau- und Umweltausschuss entgegengebrachte Vertrauen sowie die stets gute Zusammenarbeit und hofft, sich in seinem neuen Aufgabenbereich als Kreisrechnungsprüfer in der gleichen Art und Weise einbringen zu können, wie er dies im Bau- und Umweltausschuss getan habe.

Anschließend verweist **Herr Seitz** auf die allen Kreistagsmitgliedern zugegangene Fortschreibungsliste, in der sämtliche seit dem 24.10.2008 eingetretenen Veränderungen enthalten sind. Dem Deckblatt der Fortschreibungsliste können zwei wesentliche Änderungen entnommen werden. Zunächst sei die Verwaltung von einem Kreditbedarf in Höhe von 21 Mio. € ausgegangen. Zum Stand 17.12.2008 liege der Kreditbedarf "nur noch" bei 18 Mio. €. Als Grund hierfür nennt Herr Seitz die Tatsache, dass der Ansatz für die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn von bisher 9 Mio. € auf nunmehr 6 Mio. € reduziert wurde. Nach Behandlung aller Punkte in der heutigen Sitzung werde sich der Kreditbedarf wohl bei 20 Mio. € einpendeln.

Die Schlüsselzuweisungen wurden bei der Aufstellung des Haushalts zunächst anhand des Grundbetrags auf Basis des Jahres 2008 hochgerechnet. Im Herbst fanden dann die kommunalen Spitzengespräche zum Finanzausgleich statt. Danach erfolgte eine Korrektur des geschätzten Grundbetrags, wodurch sich bereits damals ein Überschuss von 1.273.000 € errechnete. Mittlerweile sei dem Landkreis der Bescheid für die Schlüsselzuweisungen zugegangen. Diese belaufen sich jetzt auf 27 Mio. €, so dass der Überschuss zu Beginn dieser Woche tatsächlich noch bei 2,7 Mio. € lag. Seitdem fanden in zwei Fachausschüssen die weiteren Lesungen statt. Im Kreisausschuss wurde insbesondere bei zwei Punkten Nachbesserungsbedarf erkannt, zum einen bei der Verdichtung des ÖPNV und zum anderen aufgrund der aktuellen Entwicklung auch bei den Kosten der Unterkunft (Hartz IV). Durch diese Entscheidungen reduzierte sich der Überschuss wieder um ca. 1 Mio. €. Der Schul- und Kulturausschuss habe außerdem einige Listenpositionen im Haushalt berücksichtigt. Hieraus ergebe sich ein Mehrbedarf von gut 300.000 €, so dass zum heutigen Stand der Überschuss im Verwaltungshaushalt noch ungefähr 1,4 Mio. € betrage. In diesem Zusammenhang vertritt Herr Seitz die Auffassung, dass der noch verbleibende Überschuss vom Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden sollte, um den enormen Investitionsbedarf nicht allein über Kredite abfinanzieren zu müssen.

Herr Seitz erläutert daraufhin die wichtigsten Haushaltspositionen unter Einbeziehung der Fortschreibungs- und der Zusatzliste.

Lfd. Nr. 5, Fortschreibungsliste

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung - Landkreisanteil ILS

Mittlerweile liegt der Entwurf der Haushaltssatzung vor und weist für den Bereich der ILS einen Anteil des Landkreises Augsburg in Höhe von 192.000 € aus. Der Haushaltsansatz wurde bereits entsprechend korrigiert.

Lfd. Nr. 7 + Lfd. Nr. 11, Zusatzliste**Brandschutz:****- Neubeschaffung von Sondersignalanlagen für KBM sowie Einsatzleitwagen ELW 1****- Pauschale Förderung der Beschaffung eines ELW 1**

Der Einsatzleitwagen ELW 1 soll für Einsätze unterhalb der Katastrophenschutzschwelle beschafft werden. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren hat sich diese Beschaffung als sinnvoll und notwendig herauskristallisiert. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachgebietsleiter und in Abstimmung mit Kreisbrandrat Anzenhofer könnte die Beschaffung des Einsatzleitwagens aber eventuell nochmals um ein Jahr verschoben werden.

Was die Sondersignalanlagen für die Kreisbrandmeister angeht, so hat es laut Kreisrat Durz einige Unklarheiten aufgrund der in diesem Bereich anstehenden Gesetzesänderung gegeben. Unter Hinweis hierauf wurde von der Verwaltung jedoch erklärt, dass diese Gesetzesänderung wohl unmittelbar bevorstehe. Deshalb sollten die Sondersignalanlagen im Jahr 2009 angeschafft werden.

Was den ELW 1 angeht, so könnte diese Beschaffung auf das Jahr 2010 verschoben und der Kreisbrandrat gebeten werden, den Bau- und Umweltausschuss hierüber vorab nochmals zu informieren.

Stv. Landrat Häusler erklärt, Herr Anzenhofer stehe auf Abruf zur Verfügung. Ihm gegenüber habe Herr Anzenhofer sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er großen Wert darauf lege, dieses Fahrzeug zu bekommen. Der Landkreis Augsburg sei einer der wenigen, die im Moment nicht über diese technische Ausstattung verfügen. Hinzu komme die derzeit sehr günstige Zuschussituation. Es sei denkbar, dass der Zuschuss eventuell sogar höher ausfallen könnte, als in der Zusatzliste ausgewiesen.

Kreisrat Settele betont, der Landkreis Augsburg sei ein Flächenlandkreis. Aus seiner Sicht sei deshalb eine Konzeption nötig, aus der hervorgehe, wo das Fahrzeug stehen bzw. von wem das Fahrzeug betreut werden soll. In der Fraktionssitzung wurde außerdem die Befürchtung geäußert, dass dies nur der Einstieg sei und künftig aufgrund der Größe des Landkreises mindestens 3 Fahrzeuge benötigt werden.

Kreisrätin Kirst-Kopp berichtet, auch sie habe ein Gespräch mit Herrn Anzenhofer geführt und dabei den Eindruck erhalten, dass die Anschaffung des ELW 1 für sehr wichtig erachtet werde. Sie ist deshalb der Auffassung, dass Herr Anzenhofer dem Ausschuss kurz erklären sollte, wofür das Fahrzeug benötigt werde.

Herr Anzenhofer wird daraufhin in den Sitzungssaal gerufen.

Lfd. Nr. 22 a + Lfd. Nr. 22 b, Fortschreibungsliste**Staatliches Abfallrecht:****- Ersatzvornahme in Altlastensanierung (Einzelvorhaben)****- Zuschuss der Gesellschaft zur Altlastensanierung (GAB)**

Im Wesentlichen geht es bei dieser Position um zwei Maßnahmen. Bei der einen Maßnahme handelt es sich um eine Altlast im Bereich Gablingen, für die bereits im vergangenen Haushalt 800.000 € vorgesehen waren. Im Jahr 2008 wurde ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, das zum Ergebnis hatte, dass ein Austausch der verunreinigten Schwerpunkte wohl nicht notwendig erscheint, sondern es augenblicklich genügt, weitere Grundwassermessstellen niederzubringen. Das Wasserwirtschaftsamt war hiermit einverstanden. Dies erklärt die deutliche Kostenreduzierung gegenüber dem Vorjahresansatz.

Die weitere Maßnahme betrifft eine Altlastenfläche in Diedorf. Nähere Einzelheiten hierzu wurden bereits in der 1. Lesung dargestellt. Das Gelände muss nun tatsächlich saniert werden. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 770.000 € prognostiziert. Aufgrund dessen wurde mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung (GAB) Kontakt aufgenommen. Inzwischen hat ein vorgeschaltetes Gremium die Empfehlung ausgesprochen, dass sich die GAB mit dem üblichen Fördersatz (75 %) an diesen Kosten beteiligen soll. Diese Variante ist wesentlich günstiger als die grundsätzliche Möglichkeit, über das Finanzausgleichsgesetz eine Förderung des Freistaates zu erhalten. In diesem Fall müsste der Landkreis die Kosten bis zu einer Höhe von 2 € pro Einwohner und Jahr selbst tragen.

Wie schon in den vergangenen Jahren sollen die verbleibenden Eigenanteile des Landkreises bei Altlastensanierungsmaßnahmen über eine Entnahme der Klärschlammrücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb gedeckt werden.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses erklären sich mit den vorgeschlagenen Ansätzen bei Lfd. Nr. 22 a in Höhe von 829.000 € und bei Lfd. Nr. 22 b in Höhe von 579.000 € bzw. 250.00 € **einstimmig** einverstanden.

Nachdem zwischenzeitlich Herr Anzenhofer eingetroffen ist, wird von **Stv. Landrat Häusler** nochmals die **Lfd. Nr. 7 (Neubeschaffung ELW 1)** der Zusatzliste aufgerufen. Er bittet Herrn Anzenhofer um eine kurze Beschreibung des Fahrzeugs und der Einsatzmöglichkeiten. Zudem möchte er wissen, ob es dauerhaft bei diesem einen Einsatzleitwagen bleiben werde oder künftig weitere Einsatzleitwagen hinzukommen könnten.

Herr Anzenhofer führt aus, der Freistaat Bayern habe neuerdings wieder ein Förderprogramm für einen solchen ELW 1 aufgelegt. Die Nachbarlandkreise im Großraum München nutzen dieses Fahrzeug seit vielen Jahren als Einsatzunterstützung. Immer wieder könne man erleben, dass z. B. bei einem Unfall auf der Autobahn keine Möglichkeit der Kommunikation bestehe. Der ELW 1 verfüge über eine Funkausstattung sowie über ein Faxgerät, das heute ein sehr wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Einsatzstelle und ILS darstelle. Oftmals müsse auch festgestellt werden, dass die Handynetze überlastet seien. Insbesondere bei Gefahrgutunfällen sei die Kommunikation aber äußerst wichtig.

Im Bereich Altenmünster/Zusamzell/Hegnenbach sei zudem aufgefallen, dass im Falle eines Stromausfalls aufgrund der vorhandenen ISDN-Anschlüsse auch keine Möglichkeit mehr bestehe, über Handy, Fax oder Telefon zu kommunizieren. In diesen Fällen sei man zwingend auf den Funkverkehr angewiesen. Der ELW 1 solle an der Einsatzstelle auch als Rückzugsmöglichkeit dienen, um gewisse Dinge in aller Ruhe besprechen zu können.

Herr Anzenhofer erklärt, dass generell nur ein Fahrzeug für den gesamten Landkreis als Unterstüzung für das Fahrzeug der ÖEL beschafft werden soll. Weitere Fahrzeuge seien ohnehin nicht förderfähig. Er bittet den Bau- und Umweltausschuss, der Beschaffung zuzustimmen. Ob der ELW 1 heuer oder im nächsten Jahr beschafft werde, bleibe dahingestellt.

Stv. Landrat Häusler dankt Herrn Anzenhofer für diese Darstellung und erbittet noch eine Auskunft zur Rechtslage. **Herr Anzenhofer** verweist auf die im Gesetz festgelegte Zuständigkeit des Landkreises in Fällen des Katastrophenschutzes und bittet deshalb nochmals darum, den Führungskräften vor Ort diese Art der Kommunikation zu ermöglichen. Er weist außerdem auf die Größe des Landkreises und die denkbaren Gefahrenpotenziale hin. Ein Standort für das Fahrzeug wurde noch nicht festgelegt, da man zunächst die Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses abwarten wolle.

Kreisrat Schantin erkundigt sich nach vergleichbaren Fällen in den umliegenden Landkreisen Aichach-Friedberg, Günzburg oder Donau-Ries. Nach Aussage von **Herrn Anzenhofer** hat der Landkreis Aichach-Friedberg sogar einen Großraumbus mit horrendem Aufwand

umgebaut und werde für die Zukunft sicherlich ebenfalls ein solches Fahrzeug beschaffen. Die Landkreise Fürstfeldbruck, Dachau und Ebersberg haben dies schon vor vielen Jahren umgesetzt.

Kreisrat Mößner ist der Auffassung, dass der ELW 1 heuer beschafft werden könnte, allerdings unter der Voraussetzung, dass es bei diesem einen Fahrzeug bleiben werde.

Von **Kreisrat Bergmeir** wird ein solches Fahrzeug gerade im Hinblick auf die Vielzahl und auch die Häufigkeit der Naturkatastrophen in letzter Zeit als sinnvoll und notwendig erachtet. Der Freistaat Bayern sei schließlich nicht umsonst wieder in die Förderung eingestiegen. Allerdings sei ein Zuschussbetrag in Höhe von 17.000 € nicht gerade großartig, zumal Kommandofahrzeuge nicht mehr bezuschusst werden. Für die Entscheidung wäre es aus Sicht von Kreisrat Bergmeir wichtig gewesen, im Vorfeld über detaillierte Informationen zu verfügen. Dies hätte die Diskussion in den Fraktionen erleichtert. Anschließend unterstützt Kreisrat Bergmeir die Beschaffung des ELW 1 noch in diesem Jahr.

Kreisrätin Kirst-Kopp hält die Beschaffung des ELW 1 nicht zuletzt aufgrund der Größe des Landkreises und der zu betreuenden Verkehrsachsen für wichtig und befürwortet ebenfalls eine Beschaffung im Jahr 2009.

Nachdem der Schwerpunkt aufgrund der Ausführungen von Herrn Anzenhofer in der Kommunikation liegt, bittet **Kreisrat Wittmann** um Erläuterung des Unterschieds der Kommunikation in einem Löschfahrzeug und einem ELW 1.

Von **Kreisrat Lautenbacher** wird ebenfalls angemerkt, dass es besser gewesen wäre, wenn dem Ausschuss ein Gesamtkonzept vorgelegt worden wäre. Er spricht außerdem die Förderung an und wirft die Frage auf, ob man Gefahr laufe, dass diese zurückgefahren wird, falls das Fahrzeug nicht in diesem Jahr beschafft werde.

Bezüglich der Zuschüsse verweist **Herr Anzenhofer** auf die so genannten Feuerschutzsteuermittel, die vom Bund auf das Land übertragen werden. Aus diesem Haushaltsposten werden vom Freistaat Bayern Feuerwehrschulen, Fahrzeuge und Gerätehäuser gefördert. Im Schnitt gebe es eine Förderung von 30 - 35 % der förderfähigen Fahrzeuge. Darunter fallen seit neuestem auch wieder diese Einsatzleitwagen. Das jetzt neu erarbeitete Zuschussprogramm gelte für die nächsten 3 Jahre. Momentan gebe es kein einziges Fahrzeug mehr im Landkreis, das nicht gefördert werde. Die Kommunen haben bisher immer unmittelbar ihr Geld erhalten und werden dies auch die nächsten 3 Jahre bekommen.

Zu der von Kreisrat Wittmann aufgeworfenen Frage stellt Herr Anzenhofer klar, dass in keinem Löschfahrzeug ein Faxgerät bzw. ein Internetanschluss vorhanden sei.

Kreisrat Settele merkt an, er sei schon dafür, etwas zur Schadenbewältigung beizusteuern, hätte hierzu aber ebenfalls gerne eine konzeptionelle Vorlage gehabt. Das Fahrzeug soll immerhin 110.000 € kosten, wovon etwa die Hälfte des Betrages für die Kommunikationsausstattung benötigt werde. Demzufolge könne man das Fahrzeug nicht einfach irgendwo auf dem Hof stehen lassen. Deshalb müsse zunächst geklärt werden, welche Feuerwehr beigeordnet werden soll. Diese wolle dann in aller Regel eine Miete vom Landkreis erhalten. Kreisrat Settele vertritt daher die Auffassung, dass diese Fragen geklärt und dann im nächsten Jahr Nägel mit Köpfen gemacht werden sollten. Die Zuschüsse werde es mit Sicherheit auch noch im nächsten Jahr geben.

Niemand zweifelt nach Feststellung von **Kreisrat Durz** an der Erforderlichkeit dieses Fahrzeugs. Der Betrag könne durchaus bereits 2009 in den Haushalt eingestellt werden. Allerdings müssten vorher die bereits angesprochenen konzeptionellen Fragen geklärt werden.

Auf Vorschlag von **Stv. Landrat Häusler** befürwortet der Bau- und Umweltausschuss **einstimmig** einen Ansatz in Höhe von 110.000 € im Haushalt 2009 mit der Maßgabe, dass dem Bau- und Umweltausschuss vor einer Entscheidung ein schlüssiges Konzept vorgelegt wird. Als Einnahmen sind 17.000 € im Haushalt vorzusehen. Mit dem Ansatz in Höhe von 4.800 € für die Beschaffung von Sondersignalanlagen für die Kreisbrandmeister erklärt sich der Bau- und Umweltausschuss ebenfalls **einstimmig** einverstanden.

Lfd. Nr. 24 – 28 a, HhSt. 6500.1100/ZwR 27, Fortschreibungsliste

Straßenunterhalt, Winterdienst

Lfd. Nr. 29 a + Lfd. Nr. 29 b, Fortschreibungsliste

Kreisbauhof Diedorf - Kreisbauhof Schwabmünchen

im Zusammenhang mit einer nochmaligen Ansatzkorrektur durch die Tiefbauverwaltung wurde festgestellt, dass die Ausgaben für den Winterdienst sowie die Einnahmen für Winterdienstmaßnahmen an Straßen der Gemeinden in zwei unterschiedlichen Unterabschnitten dargestellt werden. Diese Beträge sollen künftig in einem Unterabschnitt gegenübergestellt werden. Aus diesem Grund wurden einige Positionen entsprechend den Angaben in der Fortschreibungsliste abgeändert.

Zum Winterdienst bittet **Kreisrat Durz** um eine Begründung für den Anstieg des Ansatzes von 112.000 € auf 172.000 €. **Herr Schwindling** teilt mit, dass zum heutigen Stand bereits so viel Salz benötigt wurde wie im letzten Jahr insgesamt.

Kreisrat Liebert möchte wissen, ob in der Position Winterdienst ausschließlich Sachkosten oder auch Personalkosten enthalten seien. Diese Position beinhaltet nach Mitteilung von **Herrn Fendt** die Kosten für den Salzeinkauf ebenso wie die Kosten für die Subunternehmer, die das Salz ausbringen. Außerdem sind in diese Position Bereitstellungs- und Umrüstkosten einkalkuliert. **Herr Schwindling** ergänzt, dass auch ein Zuschlag aufgrund der gestiegenen Energie- und Spritkosten berücksichtigt wurde.

Kreisrat Lautenbacher fragt nach dem Ist 2008, worauf **Herr Seitz** einen Betrag in Höhe von 186.414,24 € nennt. Daraufhin schlägt **Kreisrat Lautenbacher** eine Ansatzreduzierung unter der **Lfd. Nr. 27 (Winterdienst)** von 275.000 € auf 250.000 € vor. Diesem Vorschlag schließen sich die übrigen Ausschussmitglieder **einstimmig** an.

Lfd. Nr. 35 - 39, Fortschreibungsliste

Rad- und Gehwegbau

Der Bau des Rad- und Gehweges Gablingen-Batzenhofen soll nun im Jahr 2009 realisiert werden. Dem entsprechend wurden die Ansätze für Grunderwerb, Tiefbaukosten, Baunebenkosten, die GVFG-Zuweisungen sowie die Gemeindeanteile angepasst. Es ergibt sich dadurch eine Erhöhung der notwendigen Kreditaufnahme um 220.000 € bzw. eine Erhöhung der bisher im Haushalt dargestellten Ansätze um insgesamt 360.000 €.

Kreisrat Durz verweist auf die sehr hohen Haushaltsausgabereise beim Grunderwerb in Höhe von rd. 634.000 € und fragt nach, ob es überhaupt realistisch sei, daneben für 2009 noch Ansätze zu bilden. Betrachte man die vergangenen Jahre, dann sei in diesem Bereich nicht viel passiert.

Stv. Landrat Häusler verweist auf die Zusammenstellung der Maßnahmen auf den Seiten 10 a bis 10 c und wirft die Frage auf, ob die Tiefbauverwaltung überhaupt in der Lage sei, diese Maßnahmen abzarbeiten. Die Radwegeverbindung von Batzenhofen nach Gablingen werde seit vielen Jahren als notwendig erachtet und könne nun endlich umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sollten deshalb in den Haushalt eingestellt werden. Aufgrund

des Einwandes von Kreisrat Durz sollte aber auch überlegt werden, ob die Haushaltsansätze tatsächlich in dieser Höhe gebildet werden müssen.

Zur Position 1 des Investitionsprogramms (BAB 8 Brücke Streitheim) meldet **Kreisrat Aumann** Bedenken an. Er glaubt nicht, dass 2009 ein Spatenstich erfolgen wird, da diese Maßnahme mit dem Ausbau der Autobahn A 8 in Zusammenhang steht.

Kreisrat Lautenbacher bittet um Darstellung der tatsächlich erforderlichen Beträge, um die bereits vorliegenden Planungen abarbeiten zu können. Es sei nicht mit der Wahrheit und Klarheit eines Haushalts zu vereinbaren, dass Haushaltsausgabereste von über einer halben Million Euro übertragen werden müssen.

Es muss aus Sicht von **Kreisrat Liebert** schon ernsthaft hinterfragt werden, ob damit möglicherweise künstlich ein Bedarf erzeugt werde mit der Konsequenz, dass relativ wenig aus dem Verwaltungshaushalt zu den großen Schulvorhaben beigesteuert werden könne. Die CSU-Fraktion vertrete jedenfalls die Auffassung, dass mit der Summe der Haushaltsreste sämtliche Maßnahmen im Jahr 2009 realisiert werden können.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wird die Kreisumlage aus Sicht von **Kreisrat Schantin** unnötig aufgebläht. Er plädiert deshalb dafür, die Haushaltsausgabereste in voller Höhe auf das Jahr 2009 zu übertragen und den Ansatz für 2009 auf 0 zu reduzieren. Niemand wolle die Bauverwaltung blockieren. Sollte dies nicht ausreichen, könne immer noch mit der Verpflichtungsermächtigung gearbeitet bzw. es könnten bei Bedarf über- oder außerplanmäßige Haushaltsmittel bewilligt werden.

Stv. Landrat Häusler nimmt Bezug auf die von der Verwaltung vorbereitete Tischvorlage (Zusammenstellung aller Haushaltsreste aus dem Jahr 2008), die daraufhin von **Herrn Schwindling** erläutert wird (s. Anlage).

Kreisrat Durz betont, ihm gehe es speziell um den Ansatz für den Grunderwerb beim Rad- und Gehwegbau. Im Jahr 2008 blieben über 600.000 € übrig. Es bestand in Anbetracht der durchgeführten Maßnahmen gar nicht die Chance, so viel Grund zu erwerben.

Kreisrat Schantin erkundigt sich nach den eingeplanten Kreditaufnahmen für das Jahr 2008 und will wissen, in welcher Höhe tatsächlich Kredite aufgenommen werden mussten. Die Kreditermächtigung lag nach Aussage von **Herrn Seitz** bei rd. 10 Mio. €. Bis heute musste kein Kredit aufgenommen werden. **Kreisrat Schantin** betont, genau diese Situation sollte im Jahr 2009 vermieden werden.

Von **Kreisrat Lautenbacher** wird an den Grundsatzbeschluss des Bau- und Umweltausschusses erinnert, wonach nur solche Maßnahmen angegangen werden, für die der Grunderwerb bis zum 1. November des Vorjahres gesichert ist. Deshalb müsse doch genau bekannt sein, welche Ausgaben im Jahr 2009 für den Grunderwerb anfallen. Die Vorverträge mit den Gemeinden seien bekannt, ebenso die benötigten Flächen und Preise.

Daraufhin erläutert **Herr Schühler**, die Gründe für die vorhandenen Haushaltsausgabereste im Tiefbau. Die Vermessung für die Maßnahmen werde zwar rechtzeitig beantragt und auch durchgeführt. Vom Vermessungsamt seien aber bis heute keine Veränderungsnachweise eingegangen. Dies ziehe sich durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

Kreisrätin Kirst-Kopp zeigt sich verwundert darüber, dass es bis zu 2 Jahre dauern soll, bis ein Veränderungsnachweis vorliegt.

Kreisrat Bergmeir betont, dass es bei der Messungsanerkennung doch nur um wenige Quadratmeter gehe, die letztlich nur noch mit ein paar Euro zu Buche schlagen dürften. Er

könne die hohen Haushaltsreste insoweit nicht nachvollziehen. Dies stellt nach Aussage von **Herrn Schwindling** das geringere Problem dar. In den Haushaltsresten stecken darüber hinaus aber auch die anteiligen Kosten für die Grundbucheintragung und den Notar. Herr Schwindling erklärt weiter, die Tiefbauverwaltung werde auf jeden Fall versuchen, mit dem Vorschlag der CSU-Fraktion zurande zu kommen.

Stv. Landrat Häusler lässt darauf hin über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen. Der Bau- und Umweltausschuss fasst **einstimmig** den Beschluss, den Ansatz für den Grunderwerb beim Rad- und Gehwegebau vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten im Kreisausschuss auf Null zu reduzieren.

Lfd. Nr. 47
Kreisstraße A 2 - OD Klimmach

Aufgrund des Hinweises von Kreisrat Lautenbacher in der letzten Sitzung wurde mit der Stadt Schwabmünchen Kontakt aufgenommen. Die Stadt Schwabmünchen wird die Bau-maßnahme um ein Jahr verschieben. Dennoch bittet die Tiefbauverwaltung zur Durchführung von Planung und Grunderwerb um Veranschlagung der entsprechenden Positionen im Kreishaushalt 2009, damit Ende des Jahres mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Kreisrat Lautenbacher berichtet, dass in den nächsten Tagen die Bürgerversammlung wegen des Kanalanschlusses von Klimmach und Birkach an die Kläranlage in Schwabmünchen stattfinden werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass heuer schon mit der Maßnahme begonnen werden könne. Die Mittel für die Planung könnten in den Haushalt eingestellt, der Ansatz für den Grunderwerb sollte allerdings gestrichen werden.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses befürworten **einstimmig** die Streichung des Ansatzes in Höhe von 45.000 € für den Grunderwerb.

Lfd. Nr. 49, Fortschreibungsliste
Kreisstraße A 15 - Einmündung St 2027 bei Scherstetten
Lfd. Nr. 51, Fortschreibungsliste
Kreisstraße A 18 - Oberbauverstärkung Langerringen-Schwabmühlhausen

Auf Bitte der Tiefbauverwaltung sollen für die Maßnahme bei Scherstetten nunmehr Planungskosten in Höhe von 60.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Die Maßnahme "Oberbauverstärkung Langerringen Schwabmühlhausen" soll hingegen nochmals um ein Jahr geschoben werden, so dass sich die Ansätze auf Null reduzieren.

Dieser Vorschlag wird vom Ausschuss ebenfalls **einstimmig** befürwortet.

Lfd. Nr. 54,
Bauhof Diedorf
Lfd. Nr. 55, Fortschreibungsliste
Bauhof Schwabmünchen - Ersatzbeschaffungen (Dienstfahrzeug Straßenmeister)

Inzwischen wurde von der Tiefbauverwaltung geklärt, ob das Fahrzeug für den Straßenmeister gekauft werden muss oder eventuell auch geleast werden könnte. Dabei wurde festgestellt, dass es günstiger ist, ein Fahrzeug zu leasen. Aus diesem Grund kann der Ansatz von 128.000 € auf 97.000 € reduziert werden.

Kreisrat Durz verweist auf die 1. Lesung, in der nicht ganz klar gewesen sei, welche Geräte nun tatsächlich notwendig seien oder nicht. Er schlägt deshalb vor, die Ansätze für die Ersatzbeschaffungen für beide Bauhöfe auf jeweils 100.000 € zu reduzieren. Die Fachleute

sollen dann selbst darüber entscheiden, welche Ersatzbeschaffungen am dringendsten getätigt werden müssen.

Kreisrat Liebert betont, der Tenor, vor Ort darüber entscheiden zu lassen, müsse über allem stehen. Dabei sei natürlich auch zu prüfen, ob es günstiger sei, ein Gerät zu leasen oder zu kaufen. **Kreisrat Bergmeir** hält allerdings eine Rückmeldung an den Bau- und Umweltausschuss für erforderlich.

Mit dem Vorschlag von **Kreisrat Durz**, den Ansatz für die Ersatzbeschaffungen beider Bauhöfe auf jeweils 100.000 € zu kürzen, besteht **einstimmig** Einverständnis.

Anmerkung: Aufgrund der Streichung der Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für den Straßenmeister am Bauhof Schwabmünchen beläuft sich der Ansatz dort bereits auf nur noch 97.000 €.

Lfd. Nr. 56

Gebäudeunterhalt sämtlicher kreiseigener Gebäude

Als eine wesentliche Position hebt **Herr Seitz** die Brandschutzmaßnahmen hervor, mit denen bereits 2008 begonnen wurde. Hierin liege im Wesentlichen die Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz 2008 begründet.

Kreisrat Durz erklärt, dass Herr Schwindling in der letzten Sitzung so gut argumentiert habe, dass die CSU-Fraktion den Ansatz wie vorgeschlagen mittragen werde. Was die energetische Gebäudesanierung angeht, gebe es inzwischen von der Bundesregierung aufgelegte Programme. Kreisrat Durz möchte wissen, ob der Landkreis bei der Umsetzung seiner Maßnahmen hiervon profitieren könne.

Eine diesbezügliche Prüfung soll laut **Herrn Schwindling** im Einzelfall erfolgen. Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung bittet Herr Schwindling den Ausschuss, bei der Position Gebäudeunterhalt 150.000 € zusätzlich bereitzustellen. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung werden Blockheizkraftwerke verstärkt gefördert. Es sei deshalb beabsichtigt, an drei Landkreisliegenschaften Blockheizkraftwerke zu errichten. Mit Erdgas Schwaben habe Herr Rohmoser bereits Gespräche geführt. Daraufhin wurden Ende letzten Jahres entsprechende Zuschussanträge beim Bundeswirtschaftsministerium gestellt, worauf man positive Signale erhalten habe. Die Blockheizkraftwerke würden sich binnen 2 ½ - 3 Jahren amortisieren. Durch die Errichtung dieser Blockheizkraftwerke könne an den Liegenschaften Energie eingespart und daneben Strom produziert werden. Es handle sich demzufolge um rentierliche Investitionen.

Ergänzend dazu informiert **Herr Rohmoser** über die mit Erdgas Schwaben geführten Gespräche. Die Blockheizkraftwerke sollen bei Liegenschaften vorgesehen werden, die eine Volllaufzeit von 5.000 Stunden im Jahr ermöglichen. Deshalb wurde ein Antrag für die Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen, die Realschule Bobingen und das Paul-Klee-Gymnasium in Gersthofen unter Einbeziehung der Franziskusschule Gersthofen gestellt.

Aufgrund der Bestrebungen, Energie einzusparen, hat der Landkreis laut **Herrn Schwindling** bereits im vorletzten Jahr bei C.A.R.M.E.N. in Straubing an einer Evaluierung teilgenommen mit der Bitte zu prüfen, ob es am Standort Bobingen in Einheit mit den Schulgebäuden der Stadt Bobingen und der nebenan liegenden Stadthalle Sinn machen würde, in Sachen Biomasseheizung tätig zu werden. Alternativ dazu wurde jetzt der Antrag für das Blockheizkraftwerk formuliert. Dieselbe Anfrage wurde außerdem für den Standort Schwabmünchen gestellt.

Auf Frage von **Stv. Landrat Häusler** teilt **Herr Rohmoser** mit, dass nach Verbescheidung neun Monate Zeit für die Errichtung des Blockheizkraftwerkes und die Abrechnung bleiben. Ein Kraftwerk würde ca. 50.000 € kosten, der Zuschuss liege bei ungefähr 10.000 €. Hinzu komme ein Zuschuss von Erdgas Schwaben in Höhe von 1.000 Euro je Blockheizkraftwerk.

Herr Schwindling sieht es als notwendig an, für jede der 3 Maßnahmen eine eigene Haushaltsstelle zu bilden und diese Maßnahmen als Ergänzung zum Investitionsprogramm zu beschließen.

Kreisrat Lautenbacher bittet im Fall Schwabmünchen um Prüfung, ob für die dortigen Gebäude inklusive Stadthalle und Sporthalle eventuell auch eine Hackschnitzelheizung errichtet werden könnte. Es stünde hierfür genügend Platz zur Verfügung. Hinzu komme, dass die Lebensdauer eines Blockheizkraftwerks nicht besonders hoch sei.

Von **Kreisrat Steppich** wird die hohe Energieeffizienz eines Blockheizkraftwerks angesprochen, vorausgesetzt man könne neben dem erzeugten Strom auch die anfallende Wärme ganzzeitig nutzen. 5.000 Jahresstunden seien zwar viel, aber nicht gerade das Optimum. Blockheizkraftwerke eignen sich sehr gut dort, wo man wenig Platz habe und man keine großen Umbauten machen könne. Ganz ideal sei der Einsatz von Blockheizkraftwerken zum Beispiel bei Seniorenheimen oder Krankenhäusern, da hier auch den ganzen Sommer über Wärme benötigt werde. Jeder Schule stehe jedoch von Juli bis Mitte September leer. In der Regel sei ein Blockheizkraftwerk dann stromgeführt. Deshalb müsse geprüft werden, bei welchen Gebäuden im Sommer die höchste Wärmeausnutzung erreicht werden könne.

Herr Schwindling entgegnet, dieses Problem bestehe aber auch bei der Biomasseheizung. Er sehe das Blockheizkraftwerk auf jeden Fall als gute Möglichkeit zur Senkung der Betriebskosten. Nach der Amortisationszeit von höchstens 3 Jahren spare der Landkreis sich Geld. **Kreisrat Steppich** erklärt daraufhin, der Vorschlag der Verwaltung sei ganz gewiss zu begrüßen.

Kreisrat Wittmann informiert darüber, dass es mittlerweile Technologien gebe, die dahin gehen, im Sommer mit heißem Wasser zu kühlen. Er fragt außerdem nach, warum nicht mehr Blockheizkraftwerke geplant seien, nachdem sich diese in 3 Jahren amortisieren. Dies hängt nach Aussage von **Herrn Schwindling** mit den fördertechnischen Voraussetzungen zusammen, wonach mindestens 5.000 voll genutzte Stunden im Jahr erreicht werden müssen. Lediglich bei den drei genannten Standorten sei dies möglich. In Zusmarshausen verfüge man zudem bereits über eine Biomasseheizung. Am Schulzentrum in Neusäß werde heuer mit dem Bau der Biomasseheizung begonnen. Bei den anderen Standorten wurde die Abnahme als zu gering beurteilt.

Kreisrat Schantin informiert über die Absicht der Stadt Gersthofen, eine ihrer Hauptschulen zu sanieren. Man werde zwar keinen Passivhausstandard hinbekommen, benötige aber zur Ergänzung eine Restheizung mit Pellets. Kreisrat Schantin wirft deshalb die Frage auf, ob sich eventuell ein größeres Blockheizkraftwerk für den gesamten Schulkomplex mit Hauptschule und einer möglichen Regionalschule lohnen würde. **Herr Schwindling** sichert zu, dies zu prüfen. Anschließend informiert er noch darüber, dass in Schwabmünchen das Blockheizkraftwerk ausschließlich für die Landkreisliegenschaften gedacht sei. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Schwabmünchen sei im Falle der Errichtung einer Biomasseheizung angedacht gewesen.

Kreisrat Durz sieht es als positiv an, solche Maßnahmen anzugehen und schlägt vor, den Ansatz für den Gebäudeunterhalt auf insgesamt 3 Mio. € zu erhöhen, zumindest ihn zu belassen.

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und befürwortet außerdem **einstimmig** die Ergänzung des Investitionsprogramms um diese drei Einzelvorhaben mit Investitionskosten von je 50.000 € und Einnahmen aus Zuschüssen in Höhe von jeweils 11.000 €

Lfd. Nr. 57, Zusatzliste, Fortschreibungsliste **Dienstgebäude Prinzregentenplatz**

Ursprünglich wurde eine Sanierung des Großen und des Kleinen Sitzungssaals mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € vorgeschlagen. Mittlerweile wurde darüber nachgedacht, lediglich eine kleinere Sanierung vorzunehmen. Es sei nun beabsichtigt, für die Sanierung des Großen Sitzungssaals 180.000 € vorzusehen. Hierin beinhaltet wären eine Sanierung der Fenster, eine moderne Verdunkelungsanlage, eine Sicherheitsbeleuchtung sowie Malerarbeiten und die Verlegung eines neuen Teppichs. Der Kreisausschuss hat außerdem bereits beschlossen, für die Möblierung des Großen Sitzungssaals 120.000 € zur Verfügung zu stellen. Eine Sanierung des Kleinen Sitzungssaales ist im Haushalt 2009 demnach nicht mehr beabsichtigt.

Zunächst war außerdem geplant, im Keller des Westflügels einen Mehrzweckraum auszubauen. Aufgrund der Aussagen von Herrn Schwindling in der letzten Sitzung wäre die Errichtung eines Mehrzweckraums nun auch im Dachgeschoss möglich. Statt der zunächst veranschlagten 125.000 € würden hierfür Kosten in Höhe von 100.000 € anfallen.

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet **einstimmig** beide Vorhaben.

Lfd. Nr. 58, Zusatzliste **Dienstgebäude Gersthofen - Einbau einer Lüftungsanlage**

Kreisrat Schantin berichtet, die Stadt Gersthofen arbeite momentan an einer Lösung, damit sowohl der Landkreis wie auch die Stadt Gersthofen Kosten einsparen können. Er hofft, in ca. 14 Tagen einen entsprechenden Lösungsvorschlag anbieten zu können. Die Stadt Gersthofen werde dann auf die Bauverwaltung zukommen. Kreisrat Schantin bittet dennoch darum, den Ansatz in der bisherigen Höhe zu belassen. In ähnlichen Fällen habe man sich in der Vergangenheit immer auf die Halbierung der Kosten geeinigt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **einstimmig** einen Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € sowie eine Einnahme in Höhe von 50.000 € als Hälfteanteil der Stadt Gersthofen.

Kreisrat Bergmeir möchte noch wissen, ob die Mietverhandlungen zwischen Landkreis und Stadt Gersthofen abgeschlossen seien. Dies wird von **Herrn Seitz** bestätigt. **Kreisrat Schantin** teilt mit, dass im Jahr 2006 ein neuer Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren vereinbart wurde.

HhSt. 2201.9452, Fortschreibungsliste **Realschule Bobingen - Erweiterung**

Für die Erweiterung der Realschule Bobingen ist in der Fortschreibungsliste ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Dem wurde ein FAG-Zuschuss in Höhe von 350.000 € gegenübergestellt. **Herr Seitz** ist sich jedoch nicht sicher, ob der Landkreis diesen Zuschuss tatsächlich im Jahr 2009 erhalten werde.

Herr Schwindling führt aus, es gehe bei dieser Maßnahme darum, die Realschule Bobingen um 6 Klassenräume zu erweitern. Im Normalfall müssen FAG-Anträge für neue Maßnahmen bis Ende September/Anfang Oktober des Vorjahres bei der Regierung von Schwaben gemeldet bzw. eingereicht werden. Dies sei nicht erfolgt. Heuer könne daher nur die Genehmi-

gung des Bauprogramms gemacht und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn sowie gleichzeitig die Zustimmung zum förderunschädlichen Baubeginn beantragt werden. In diesem Fall müsse sich der Landkreis jedoch zur Vorfinanzierung der Maßnahme bereit erklären, bis die Zuschüsse fließen. Nachdem die Regierung von Schwaben diese Baumaßnahme erst im Herbst nächsten Jahres wieder an die Oberste Baubehörde melden kann, geht Herr Schwindling realistisch von einem Zuschuss im Jahr 2011 aus.

Kreisrat Liebert verweist auf das vom Bund aufgelegte Konjunkturprogramm II. Damit sollen auch bürokratische Hürden abgebaut werden, um Maßnahmen schneller voranbringen zu können. Wenn es also nicht Worthülsen sein sollen, was im Bundestag verkündet wurde, dann werden die Ausführungen von Herrn Schwindling hoffentlich der Vergangenheit angehören. Kreisrat Liebert setzt deshalb darauf, dass die Refinanzierung schneller erfolgen werde. Aufgrund dessen sollte der Zuschuss in Höhe von 150.000 € in den Haushalt 2009 eingestellt werden.

Herr Schwindling zeigt sich hingegen nicht so optimistisch. Die Bundesregierung habe zwar ein großes Konjunkturprogramm verkündet, es seien aber noch keinerlei Regularien festgelegt. Nachdem die Verschrottungsprämie bereits ab heute gilt, muss nach Auffassung von **Stv. Landrat Häusler** auch das Bau- und Bildungsprogramm sofort greifen.

Auch **Kreisrat Aumann** ist dafür, die Ansätze so in den Haushalt aufzunehmen. Es sei ja nicht gesagt, dass die 1,5 Mio. € in 2009 komplett ausgegeben werden. Von daher würde man haushalterisch kein allzu großes Risiko eingehen.

Kreisrat Schoner spricht ebenfalls das Konjunkturprogramm an, das mit einem Gesamtvolumen von 50 Mrd. € verabschiedet wurde. Dies erscheine ihm als eine sehr wichtige Sache. 14 Mrd. € sollen davon an die öffentliche Hand gehen, 4 Mrd. an den Bund und 10 Mrd. an die Länder und Kommunen. Die Frage sei, was der Landkreis hiervon abgreifen könne. Umgerechnet auf die 240.000 Einwohner des Landkreises errechnet Kreisrat Schoner eine Summe von 30 Mio. €. Die Gesamtsumme soll aus Sicht der Bundesregierung innerhalb von 2 Jahren verbaut werden, die Hälfte davon schon in diesem Jahr. Die Frage sei, wie man hierauf als Verwaltung überhaupt reagieren könne. Es wurde auch beschlossen, dass eine beschränkte Ausschreibung bis 1 Mio. € und eine freihändige Vergabe bis 100.000 € möglich sein soll.

Stv. Landrat Häusler betont, der Landkreis könne momentan nur insoweit tätig werden, als der Haushalt entsprechend bestückt werde, um dann zu gegebener Zeit reagieren zu können.

Kreisrat Durz verweist darauf, dass die Regierung von Schwaben beispielsweise für die Sanierung von Grund- und Hauptschulen derzeit keine vorzeitige Baufreigabe erteile, da der Haushalt des Freistaates Bayern erst noch verabschiedet werden müsse. Trotzdem sollte man darauf setzen, dass die Mittel sobald wie möglich fließen und die erforderlichen Beträge daher in den Haushalt einstellen.

Anschließend erteilen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses **einstimmig** die Zustimmung zu einem Haushaltsansatz in Höhe von 1,5 Mio. € sowie zur Aufnahme von FAG-Zuschüssen in Höhe von 350.000 € in den Haushalt 2009.

Herr Schwindling informiert noch darüber, dass an der Nordseite der Realschule Bobingen lediglich Anschlussfundamente für eine Erweiterung in Fertigteilbauweise vorhanden seien. Man könne zwar versuchen, die Erweiterung in Fertigteilbauweise zu errichten, müsse dabei aber auch die aktuelle Energieeinsparverordnung einhalten. Herr Schwindling zeigt sich ungeachtet dessen zuversichtlich, dass die Planung schnell vorgelegt werden könne.

HhSt. 2206. 9452, Fortschreibungsliste Realschule (Schulzentrum) Zusmarshausen - Raum- und Ganztagsangebot

Vom Schul- und Kulturausschuss wurde die Thematik vorbesprochen und dem Bau- und Umweltausschuss empfohlen, für die Realschule Zusmarshausen abweichend von der Fortschreibungsliste nicht nur Planungskosten für die Erweiterung vorzusehen. Inzwischen ist geplant, gemeinsam mit dem Schulverband Zusmarshausen das Raumangebot auszuweiten und ein Ganztagsangebot zu schaffen. Für 2009 sollen deshalb 800.000 € für Planungskosten und notwendige erste Schritte vorgesehen sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € in den Haushalt 2009 eingestellt werden.

Ergänzend dazu erläutert **Herr Schwindling**, dass dies Gesamtkosten in Höhe von 2,4 Mio. € ergebe. In der Vorlage des Schul- und Kulturausschusses wurde von Herrn Falkenhein allerdings dargestellt, dass zuzüglich Kosten für die Anschlüsse an den Bestand, und zwar den Anschluss an die Realschule (gedeckter Übergang oder Tunnellösung) und den Anschluss an das Schwimmbad, entstehen. Diese Kosten konnten bislang noch nicht beziffert werden. Herr Schwindling rechnet mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 300.000 € bis 350.000 €. Sobald die Planung und die Kostenberechnung vorliegen, sollte der Haushaltsansatz fortgeschrieben werden.

Daraufhin meldet sich **Kreisrat Bergmeir** zu Wort, der erklärt, er wolle zwar keine Grundsatzdebatte über die Realschule Zusmarshausen führen, möchte aber doch einige Anmerkungen seinerseits machen. Die 6 Gemeinden im nordwestlichen Landkreis (Adelsried, Altenmünster, Bonstetten, Emersacker, Heretsried und Welden) seien in den vergangenen Jahren immer wieder an den Landkreis herangetreten und hätten freie Räumlichkeiten angeboten. Auch Umstrukturierungen in der Schullandschaft wurden vorgeschlagen. Hierzu laufen nach wie vor Gespräche mit der Gemeinde Altenmünster. In diesem Zusammenhang möchte Kreisrat Bergmeir darauf hinweisen, dass die genannten Gemeinden durch die Realschule Zusmarshausen zwischen die Fronten geraten seien. Ursprünglich gingen die Kinder alle in die Realschule nach Wertingen. Dann wurde die Realschule Zusmarshausen gebaut, alle Kinder gingen nach Zusmarshausen. Schließlich war die Realschule Zusmarshausen überbelegt, alle Kinder gingen wieder nach Wertingen. Jetzt werde in Zusmarshausen angebaut, alle Kinder sollen wieder nach Zusmarshausen fahren. Kreisrat Bergmeir macht deutlich, dass es sich hierbei um keine besonders gute Schulpolitik des Landkreises Augsburg gehandelt habe.

In aller Deutlichkeit weist Kreisrat Bergmeir deshalb darauf hin, dass zu einer Schule nicht nur das Gebäude gehöre. Es fehle die Infrastruktur. Vor Jahren wurde bei der Diskussion über die Realschule Zusmarshausen zugesagt, dass die Kinder vernünftig zur Realschule kommen. Jedem sei bekannt, dass eigentlich nur Sternverbindungen von den Orten hin zur Stadt Augsburg bestehen. Querverbindungen seien so gut wie ausgeschlossen. Die Kinder aus der genannten Region müssen daher, obwohl sie teilweise nur 8 km vom Schulstandort Zusmarshausen entfernt wohnen, doppelt so lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen als zur Realschule nach Wertingen. Dies könne auf Dauer auch nicht sinnvoll sein.

Kreisrat Aumann zeigt vollstes Verständnis für die von Kreisrat Bergmeir dargestellte Situation und die angeführten Bedenken. Es sei richtig, dass damals immer wieder betont wurde, dass auch die Querverbindungen verbessert werden sollen. Dies sei bis heute nicht geschehen. Nichtsdestotrotz habe man im Westen des Landkreises dringend eine weiterführende Schule benötigt. Bereits heute könne festgestellt werden, dass das Angebot einer weiterführenden Realschule dazu geführt habe, dass sich die Übertrittsquote von der Hauptschule zur Realschule innerhalb kürzester Zeit von unter 30 % auf über 40 % erhöht habe. Die Kinder im westlichen Landkreis Augsburg müssen schließlich die gleichen Bildungs- und Schulabschlussmöglichkeiten haben als andere Kinder im Landkreis. Kreisrat Aumann ist deshalb erfreut darüber, dass jetzt dieser Kompromiss für beide Schultypen gefunden werden konnte.

Aufgrund des einvernehmlichen Beschlusses im Schul- und Kulturausschuss schlägt **Stv. Landrat Häusler** vor, diese Empfehlung in den Haushalt zu übernehmen. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet **einstimmig** die Bildung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 800.000 € sowie die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. €.

Lfd. Nr. 64, Fortschreibungsliste
Gymnasium Königsbrunn - Generalsanierung

Herr Seitz verweist auf die Entscheidung, den bisherigen Ansatz in Höhe von 9 Mio. € auf nunmehr 6 Mio. € zu reduzieren.

Mit diesem Ansatz ist der Ausschuss **einstimmig** einverstanden und beschließt gleichzeitig, den Ansatz für die Einnahmen (Erwartete Zuwendungen nach Art. 10 FAG) bei 1.000.000 € zu belassen.

HhSt. 2401.9400, Fortschreibungsliste
Berufliche Schulen Neusäß - Planungskosten

Ursprünglich waren in der Finanzplanung Planungskosten in Höhe von 300.000 € für das Jahr 2010 vorgesehen. Anschließend wurde vereinbart, die Planungskosten auf zwei Jahre aufzuteilen und im Jahr 2009 einen Betrag in Höhe von 200.000 € in den Haushalt einzustellen. Der Schul- und Kulturausschuss habe nun die Empfehlung an den Bau- und Umweltausschuss ausgesprochen, die kompletten Planungskosten in Höhe von 300.000 € im Haushalt 2009 anzusetzen.

Dazu erklärt **Kreisrat Liebert**, dass die Beruflichen Schulen Neusäß in der Prioritätenliste auf Rang 2 stehen. Um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass die Beruflichen Schulen durch das Vorziehen der Maßnahmen in Bobingen und Zusmarshausen hintangestellt werden, habe die CSU-Fraktion Wert darauf gelegt, dass die Planung zeitgleich erfolge. Zudem habe sich die Frage gestellt, ob es überhaupt möglich sei, einen Planungsansatz zu splitten.

Von **Herrn Schwindling** wird allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass die Planung für die Beruflichen Schulen Neusäß vom Ergebnis der Standortsimulation für ein weiteres Gymnasium abhängig sei. Ein Gymnasium in Richtung Stadtbergen hätte beispielsweise Auswirkungen auf die Schülerströme in Richtung Neusäß. Von daher mache es durchaus Sinn, die beiden Realschulmaßnahmen vorzuziehen.

Stv. Landrat Häusler erklärt, dass das Ergebnis dieser Untersuchung in nicht allzu ferner Zeit vorliegen werde und dann eine politische Entscheidung gefällt werden müsse.

Lfd. Nr. 67, Zusatzliste
Bauhof Diedorf, Außenstelle Nordendorf - Investitionszuschuss an Gemeinde Nordendorf für Erweiterung Bauhof (Neubau Garage); alternativ Anmietung des Garagenneubaus

Bereits in der Vergangenheit wurden bei der Außenstelle Nordendorf Hallen mithilfe eines Investitionskostenanteils des Landkreises errichtet und von diesem genutzt. Die Gemeinde Nordendorf beabsichtigt nun, ihren Bauhof zu erweitern. Der Landkreis hätte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, eine weitere Halle für die Unterstellung von Geräten zu bauen. Die Halle wird außerdem dazu benötigt, Geräte vorzumontieren, da dies momentan im Freien geschieht. Als Investitionszuschuss wurden 100.000 € vorgeschlagen. Alternativ wurde die Frage aufgeworfen, ob die Maßnahme von der Gemeinde Nordendorf selbst getragen und der Garagenneubau eventuell vom Landkreis angemietet werden könnte.

Herr Schwindling berichtet, Bauherr der Garage werde die Gemeinde Nordendorf sein. Der Investitionszuschuss des Landkreises müsse anschließend mit einer entsprechend niedrigen Miete ausgeglichen werden. Die Bauverwaltung müsse mit der Gemeinde Nordendorf eine Bauvereinbarung abschließen. Diese sei vorher dem Bau- und Umweltausschuss vorzulegen. In diesem Zusammenhang wäre dann auch die Mietfrage zu klären.

Kreisrat Aumann spricht sich für die Aufnahme dieses Ansatzes vorbehaltlich weiterer konkreter Verhandlungen aus. **Kreisrat Bergmeir** erachtet den Betrag in Höhe von 100.000 € hingegen als erheblich. **Herr Fendt** informiert darüber, dass der Landkreis für seine Zwecke 70 m² benötigen würde.

Stv. Landrat Häusler schlägt vor, den Betrag in Höhe von 100.000 € einzustellen und mit Sperrvermerk zu versehen. Zu gegebener Zeit müsse dem Bau- und Umweltausschuss wieder hierüber berichtet werden. Damit erklären sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses **einstimmig** einverstanden.

Herr Schwindling kommt anschließend nochmals auf die **Lfd. Nr. 56 (Gebäudeunterhalt)** zu sprechen. Der Ausschuss habe der Verwaltung den Ansatz in voller Höhe zugestanden. Herr Schwindling schlägt nun jedoch vor, den Ansatz unter Hinweis auf die Abwicklung der Haushaltsreste noch um 190.000 € zu reduzieren. Aus Personal- und Kapazitätsgründen habe man es im letzten Jahr nicht geschafft, die Datenerhebung für die energetische Gebäudesanierung und die Energiepässe zu bewältigen. Die Verwaltung habe deshalb beantragt, diese Mittel in Höhe von 190.000 € auf das Jahr 2009 zu übertragen.

Mit diesem Vorschlag besteht **einstimmig** Einverständnis seitens des Bau- und Umweltausschusses. Der Ansatz wird demzufolge auf 2.723.500 € reduziert.

Herr Seitz verweist nun auf die Tischvorlage zu **Tagesordnungspunkt 2 (Radwegebeschilderung)** und auf den im Haushalt unter **Lfd. Nr. 29** vorgesehenen Betrag in Höhe von 43.000 € für den **Unterhalt von Rad- und Gehwegen**. Die HhSt. 6501.5139 beinhaltet einen Ansatz in Höhe von 10.000 € für die Kennzeichnung von Rad- und Gehwegen an Kreisstraßen. Dieser Ansatz könnte dazu dienen, das Beschilderungskonzept auf den Weg zu bringen.

Herr Schwindling stellt den Sachverhalt wie folgt dar:

Der Fahrradverkehr ist von besonderer Bedeutung, da Radfahren gesundheitsfördernd, umweltschonend, kostengünstig und dadurch sehr sozialverträglich ist. Hinzu kommen wirtschaftliche Aspekte. Der Fahrradtourismus hat in den letzten Jahren stark zugenommen, und ist mittlerweile ein wichtiger Standortfaktor.

Um den Fahrradverkehr zu stärken, wurden seitens der Bundes- und Landesregierung Fördermittel zur Verfügung gestellt (LEADER-Programm). Voraussetzung hierfür ist jedoch die Zusammenarbeit mit den Regionalentwicklungsgruppen, im Förderprogramm auch Lokale Aktionsgruppen (LAG) genannt. Radwege die außerhalb der Gebiete der Regionalentwicklungsgruppen liegen sind voraussichtlich nicht oder nur bedingt förderfähig.

Die einheitliche Beschilderung an Radwegen wird von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren und dem ADFC empfohlen. Die umliegenden Landkreise haben größtenteils bereits eine einheitliche Beschilderung eingeführt oder sind dabei diese einzuführen. Aktuell werden vom Donautal-Aktiv e.V. die Vorbereitungen für die Erarbeitung eines Konzeptes für eine wegweisende Beschilderung für den Radverkehr des regionsübergreifenden Radwegenetzes Nordschwaben erarbeitet. Hieran beteiligen sich voraussichtlich die LAGs Altbayerisches Donaumoos, Augsburg Land - Real West,

Begegnungsland Lech-Wertach, Donauvital - Landkreise Dillingen a.d. Donau und Günzburg, LAG Monheimer Alb - AltmühlJura e.V. und Wittelsbacher Land. Diese decken Gebiete der Landkreise Günzburg, Dillingen, Aichach-Friedberg, Landsberg am Lech, Donau-Ries, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und des Landkreises Augsburg ab. Teilweise liegen Gebiete des Landkreises jedoch nicht im Bereich einer LAG.

Bezüglich der Durchführung dieses Projekts wurde angeregt, dass die Koordination federführend vom Donautal-Aktiv e.V. übernommen wird. Im Aufgabenbereich des Landkreises würde folglich hauptsächlich die Durchführung der Beschilderung der Radwege des Landkreises und der Gemeinden die außerhalb des LAG - Bereichs, sowie die Abrechnung mit den beteiligten Gemeinden liegen.

Nach Aussagen von Herrn Herreiner, Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben), werden für das Gesamtprojekt Radwegenetz Nordschwaben Kosten in Höhe von ca. 2.000.000 Euro veranschlagt, auf den Bereich des Landkreises Augsburg entfallen hiervon nach vorläufiger Kostenschätzung ein Betrag in Höhe von ca. 325.000 Euro (vgl. Anlage). Auf den Landkreis Augsburg würde eine Kostenbeteiligung in Höhe von insgesamt ca. 106.000 Euro, abzüglich ca. 40.000 Euro Förderung, somit 66.000 Euro (netto) zukommen. Finanzielle Auswirkung: Im Haushaltsjahr 2009 wären hiervon 10.000 Euro für das Radwegebeschilderungskonzept (Planung) zu veranschlagen, im Jahr 2010 ca. 96.000 Euro für die Beschilderung.

Nach neuestem Kenntnisstand wird seitens des Donautal-Aktiv e.V. angestrebt, innerhalb der nächsten Wochen für das Gesamtprojekt den Zuschussantrag beim Ministerium zu stellen.

Da dem Landkreis Augsburg durch dieses Projekt die Möglichkeit eröffnet wird eine einheitliche Beschilderung weitaus kostengünstiger herzustellen, wird empfohlen die Haushaltsmittel für das Konzept und die Beschilderung in Ansatz zu bringen. Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2010 werden die erforderlichen Gesamtkosten durch eine Kostenberechnung auf der Basis des Planungskonzeptes gegebenenfalls weiter konkretisiert.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0.6501.5139	HhSt.
		10.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
106.000 €	96.000 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		66.000 €	40.000 €

Bemerkungen:

Kreisrat Liebert merkt an, dass selbstverständlich eine durchgängige Beschilderung durch alle Straßenbaulastträger erfolgen müsse. Dies wird vom Innenministerium laut **Herrn Schwindling** stark propagiert. Eine neue Beschilderung soll demzufolge auch an allen Rad- und Gehwegen entlang von Staatsstraßen erfolgen. Fördermittel gebe es nur dann, wenn der Gedanke der Vernetzung realisiert werde.

Kreisrat Aumann berichtet, er sei als Vorsitzender von REAL West intensiv in das Thema involviert gewesen. Aufgrund der Größe der Schilder musste zunächst Überzeugungsarbeit geleistet werden. Es handle sich hierbei um ein einheitliches Konzept bzw. um überregionale gemeinschaftliche Maßnahmen, die aus einem Sondertopf finanziert werden. Für Bayern gebe es zusätzlich 5 Mio. € für solche Projekte von Leader-Aktionsgruppen (LAG). Im Landkreis Augsburg seien zwei Aktionsgruppen angesiedelt, das Begegnungsland Lech-Wertach sowie REAL West. Es gebe im Landkreis Augsburg allerdings auch die einzigen Stellen in Nordschwaben, die noch keiner LAG angehören. Kreisrat Aumann geht davon aus, dass diese kleine Lücke vielleicht durch ein zusätzliches Programm eine Förderung erfahren könne. Der Geschäftsführer des Naturparks Augsburg-Westliche Wälder, Herr Platteder, plädiere außerdem schon lange für die einheitliche Beschilderung der Rad- und Gehwege. Bislang fehlte es jedoch an den Finanzierungsmöglichkeiten. Kreisrat Aumann bittet daher um Zustimmung.

Die ganze Angelegenheit macht aus Sicht von **Kreisrat Durz** allerdings nur dann Sinn, wenn sich wirklich alle Gemeinden beteiligen. Einzelne Gemeinden hätten sich bislang noch hiergegen gesträubt. Die Stadt Neusäß habe das neue Beschilderungskonzept bereits komplett umgesetzt.

Kreisrätin Kirst-Kopp erkundigt sich nach Zuschussmöglichkeiten für die Gemeinden. **Kreisrat Durz** erklärt, die Stadt Neusäß habe hierfür keinen Zuschuss erhalten.

Kreisrat Aumann berichtet, dass die Auszahlung der Fördermittel schnell vonstatten gehen werde, da die bereits erwähnten 5 Mio. € im Windhundverfahren vergeben werden. Hierfür müsse man jedoch Mitglied in einer LAG sein.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Augsburg unterstützt die Einführung einer einheitlichen Beschilderung der Radwege und beteiligt sich an der Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes sowie der Anschaffung und Durchführung der Beschilderung.
2. Zu diesem Zweck werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € im Verwaltungshaushalt 2009 bei der HhSt. 0.6501.5139 für die Planung und Konzepterstellung bereitgestellt sowie ferner 96.000 € für die Herstellung der Beschilderung 2010. Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2010 sind die erforderlichen Gesamtkosten durch eine Kostenberechnung auf der Basis des Planungskonzeptes zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Kreisrat Durz erkundigt sich anschließend nach dem aktuellen Stand der Haushaltszahlen.

Der zu Beginn der heutigen Beratungen vorhandene Überschuss in Höhe von 1.141.600 € wurde nach Mitteilung von **Herrn Pabel** um 250.000 € erhöht, so dass jetzt ein Plus von 1.391.600 € verzeichnet werden kann. Aufgrund der heute gefassten Beschlüsse zu den Investitionsmaßnahmen müsse aber mit einem zusätzlichen Schuldendienst gerechnet werden, der geschätzt bei 150.000 bis 200.000 € liegen dürfte, so dass es letzten Endes bei einem Überschuss von rd. 1,2 Mio. € bleiben werde.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2009.

Die ergänzte Bau- und Umweltausschussvorlage zum Kreishaushalt 2009 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Verschiedenes Radwegebeschilderung Vorlage: 09/0005
--------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

TOP 3	Wünsche und Anfragen
--------------	-----------------------------

- keine -